

## Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.10.2018  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 16:55 Uhr  
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

#### Mitglieder

Herr Edgar Autenrieb

Herr Hartmut Bruns

Herr Hergen Erhardt

Frau Manuela Imkeit

Frau Susanne Lamers

Vertretung für KA Wilters

Herr Wolfgang Mickelat

Herr Frank Oeltjen

Vertretung für KA Rakow

Herr Hartmut Orth

Herr Hartwin Preussner

Herr Karl-Hermann Reil

Frau Kirsten Schnörwangen

#### von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Dr.

Thomas Jürgens

Herr Dipl. Ing. Jan Hobbiebrunken

#### Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

#### beratendes Mitglied

Herr Kreisnaturschutzbeauftragter Horst Birschhoff

Dipl. Agrar Ing. Gerd Gräper

Frau BUND Susanne Grube

Herr NABU Horst Lobensteiner

Herr Landwirtschaftskammer Uwe Ralle

Herr Bund Deutscher Baumschulen Renke zur Mühlen

### Abwesend:

#### Mitglieder

Frau Sigrid Rakow

Herr Torsten Wilters

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 22.08.2018
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Hankhausermoor  
Vorlage: BV/139/2018
- 7 Mitteilungen des Landrates
- 8 Anfragen und Hinweise
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 22.08.2018**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Verordnung des Landschaftsschutzgebietes Hankhausermoor Vorlage: BV/139/2018**

Ltd. KVD Dr. Jürgens verweist auf die ausführliche Vorlage, in der die Vorgeschichte und mögliche Handlungsalternativen aufgeführt worden seien. Sofern die zuletzt diskutierte Variante mit einer Optionsfläche keine Mehrheit finde, bitte die Verwaltung, der Variante C zuzustimmen und das Verfahren bis zum Abschluss des Klageverfahrens ruhen zu lassen. Dadurch werde ein ansonsten zu erwartendes zusätzliches Klageverfahren verhindert und man könne den Ausgang des laufenden Verfahrens abwarten und danach entscheiden, wie weiter verfahren werden solle.

KA Lamers führt aus, dass das Thema Torfabbau den Landkreis und auch die Gemeinde Rastede seit einigen Jahren beschäftige. Es habe den Landkreis und auch die Gemeinde Rastede immer ausgezeichnet, dass man sich negativ zum Torfabbau geäußert habe. Sowohl auf kommunaler als auch auf Kreisebene stehe man zu einem „Nein“ zum Torfabbau. Das Verfahren zur Unterschutzstellung des Hankhausermoores als Landschaftsschutzgebiet sei angeschoben worden, um den Torfabbau zu verhindern. Des Weiteren sei es richtig, dass die Kreisverwaltung da-

rauf hinweise, dass es gewisse Hürden bei der Unterschutzstellung geben könne und entsprechende Vorschläge für Alternativen aufzeige. Es sei das politische Geschäft, im Zweifel eine Kompromisslösung einzugehen. Im Fall der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets Hankhausermoor habe man sich sowohl in der CDU-Fraktion als auch in der Gemeinde Rastede entschieden, keinen Kompromiss einzugehen. Ein Landschaftsschutzgebiet passe nicht mit einer Optionsfläche zum Torfabbau zusammen. Die CDU-Fraktion wolle der Variante C zustimmen und das Klageverfahren abwarten. Sollte das Verfahren zugunsten der Deutschen Torfgesellschaft entschieden werden, solle die Kreisverwaltung alle Rechtsmittel ausschöpfen, um juristisch auf der sicheren Seite zu sein. Die Deutsche Torfgesellschaft müsse bei einem für sie positiv ausgehenden Klageverfahren einen neuen Genehmigungsantrag stellen, an dem auch die Gemeinde Rastede beteiligt werde. Die Gemeinde Rastede werde alles dafür tun, dass das Genehmigungsverfahren negativ beschieden werde. Die Gemeinde Rastede verfüge im beauftragten Abbauggebiet über nicht unerhebliches Landeigentum und langfristig gesehen werde es keine politische Mehrheit dafür geben, diese Flächen zu verkaufen oder zu tauschen. Insofern müssten die Eigentumsverhältnisse der Gemeinde Rastede bei einem Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

KA Lamers führt abschließend aus, dass die CDU-Fraktion ein klares Statement für ein „Nein“ zum Torfabbau ausspreche und der Variante C zustimmen werde.

KA Erhardt führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen ebenfalls gegen die Optionsfläche stimmen werde. Es werde aber entgegen der Entscheidung der CDU-Fraktion die Variante A in Erwägung gezogen. Laut der Vorlage müsse dann ein zweites Klageverfahren erwartet werden. Er bittet darum, die Variante A und C gegenüberzustellen. Des Weiteren bittet er um Informationen, wie der Verlauf wäre, wenn Variante A beschlossen würde.

Ltd. KVD Dr. Jürgens erläutert, dass es sich bei der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet um eine Norm handele. Diese Norm könne mit einem sogenannten Normenkontrollantrag beim Niedersächsischen Obergericht angegriffen und auf Richtigkeit überprüft werden. Dabei handele es sich um ein zusätzliches Klageverfahren. Er gehe davon aus, dass das bereits anhängige Klageverfahren deutlich vor einem Normenkontrollverfahren entschieden werde. Daher sei seitens der Kreisverwaltung der Wunsch geäußert worden, sich für die Variante C zu entscheiden.

LR Bensberg ergänzt, dass im Zweifel zeitliche Abläufe berücksichtigt werden müssten. Wenn der Landkreis den Auftrag bekäme, das Landschaftsschutzgebiet in seiner ursprünglichen Form auszuweisen, würde mit den damit verbundenen Arbeiten wie der Beteiligung der Eigentümer und der Verbände und der Erstellung des Verordnungstextes einige Zeit vergehen. Die Kreisverwaltung gehe davon aus, dass in dieser Zeit die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes im Hinblick auf die anhängigen Verfahren getroffen werde. Wenn die Deutsche Torfgesellschaft das Klageverfahren gewinne, müsse dementsprechend deren Abbauanspruch bei einer Schutzgebietsausweisung Berücksichtigung finden. Bei der Variante A würde man also ein Verfahren in Gang setzen, das viel Arbeit und viel Unruhe bei Grundstückseigentümern und allen anderen Beteiligten mit sich bringen würde. Daher sei es Wunsch der Kreisverwaltung, die Variante C zu beschließen.

LR Bensberg schließt im Weiteren an die Aussage von KA Lamers an, dass bei einer für den Landkreis positiven Entscheidung des Klageverfahrens die Verwaltung eigenständig in die Sachbearbeitung einsteige. Wenn die Deutsche Torfgesellschaft Rechtsmittel einlegen würde, wäre der Landkreis mit der erstinstanzlichen Entscheidung rechtlich abgesichert und man könne das Verfahren zur Schutzgebietsausweisung in Gang setzen. Ein weiteres Klageverfahren dagegen werde für viel Arbeit und Unruhe sorgen.

KA Erhardt stellt in Frage, dass, wenn der Torfabbau genehmigt werde, die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet obsolet wäre. Die Torfgesellschaft verspreche eine blühende Landschaft zu hinterlassen, die landschaftsschutzwürdig sei. Des Weiteren könne er sich nicht vorstellen, dass zwei Klagen parallel laufen würden, wenn es sich um den gleichen Gegenstand handele.

LR Bensberg erläutert, dass es sich verwaltungsrechtlich um zwei verschiedene Verfahren handeln würde. Die Deutsche Torfgesellschaft habe beantragt, beide Klagen miteinander zu verbinden. Dies sei vom Verwaltungsgericht abgelehnt worden, weil es zum einen um eine planungsrechtliche und zum anderen eine baurechtliche Fragestellung handele. Wenn eine Landschaftsschutzverordnung veranlasst werde, handele es sich um eine planungsrechtliche Angelegenheit, die aber nicht in der Zuständigkeit der gleichen Kammer des Verwaltungsgerichts liege wie die baurechtliche Angelegenheit. Die Kreisverwaltung sei der fachlichen Meinung, dass es keinen Sinn mache, ein Landschaftsschutzgebiet in einer Größenordnung von rd. 500 ha auszuweisen, wenn mitten in dem Gebiet rd. 200 ha dem eigentlichen Ziel des Landschaftsschutzes entzogen seien, weil dort durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Torfabbau genehmigt worden sei.

Auf den Hinweis, dass ein zweites Klageverfahren beim Vehnemoor Erfolg gehabt habe, obwohl Torf abgebaut gebaut worden sei, erläutert LR Bensberg, dass in diesem Fall wohl alle Regelungen schon getroffen worden und alle Inhalte bekannt gewesen seien, sodass diese mit in die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes aufgenommen werden konnten. Diese Voraussetzungen würden beim Hankhausermoor noch nicht vorliegen. Man rechne mit der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung, dass der Landkreis verpflichtet werde, planungsrechtlich den Torfabbau auf einer Fläche von rd. 221 ha zuzulassen. Diese Entscheidung müsse in einem Plan genehmigungsverfahren konkretisiert werden. Erst nach Feststellung aller planungsrechtlichen Grundlagen könne man prognostizieren, wie sich die Fläche in dem Bereich entwickeln werde und darauf basierend eine Landschaftsschutzgebietsverordnung erarbeitet werden könne.

KA Autenrieb führt aus, dass durch den Weltklimarat bestätigt worden sei, dass allgemein Handlungsbedarf bestehe. Seiner Meinung nach müsse man vor Ort tätig werden und nicht nur den Gerichten, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Ammerland signalisieren, dass der Kreistag hinter der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes stehe und Torfabbau nicht gewollt sei.

Ltd. KVD Dr. Jürgens weist darauf hin, dass eine Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht in der Regel zwei Jahre dauere. Seiner Meinung nach solle man nicht in ein Verfahren gehen, bei dem bestimmte Erwartungen bei Grundstückseigentümern und Beteiligten geweckt würden, die später nicht eingehalten werden können,

weil ein Abbauanspruch berücksichtigt werden müsse. Er appelliert nochmals abzuwarten, bis sich das Verwaltungsgericht zum Planungsrecht positioniert habe.

KA Lamers hält die Aussage von KA Autenrieb für richtig, dass mit klarer Stimme gegen einen Torfabbau und für eine Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes gesprochen werden solle. Es müsse aber fachlich sauber gearbeitet werden. Sie fragt nach, ob nach einem evtl. gescheiterten Genehmigungsverfahren die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes vorgenommen werden könne oder ob damit alle Ziele verbaut seien.

Ltd. KVD Dr. Jürgens führt aus, dass im Genehmigungsverfahren nach Klage stattgebender Entscheidung des Verwaltungsgerichts alle bereits vorliegenden Nachweise und Untersuchungsergebnisse noch einmal aktualisiert und überprüft werden müssten. Dies gelte umso mehr als festgestellt worden sei, dass an verschiedenen Stellen eine Torfzehrung stattgefunden habe und nicht mehr überall abgebaut werden könne. Wenn man zu dem Ergebnis komme, dass das Torfabbauverfahren nicht genehmigungsfähig sei, würde eine Ablehnung erfolgen und die Ausweisung des Landschaftsgebietes könnte realisiert werden.

KA Mickelat führt aus, dass die SPD-Fraktion sich gegen den Torfabbau und für den Landschaftsschutz entschieden habe. Der Antrag der Deutschen Torfgesellschaft sehe den Abbau von rd. 220 ha Torf vor, der aus der Ammerländer Landschaft entnommen werden solle. Das Hankhauser Moor sei eine prägende Landschaft des Ammerland. In den letzten 25 Jahren habe sich die Einstellung der Politik verändert und Landschaftsschutz werde favorisiert. Darauf basierend solle das gesamte Gelände unter Landschaftsschutz gestellt werden und einer Kompromisslösung zum Abbau von Torf auf einer Teilfläche könne nicht zugestimmt werden. Die SPD-Fraktion werde alles daran setzen, den Landschaftsschutz bzw. das Ammerländer Landschaftsbild zu erhalten. Für den Landschaftsschutz werde man sich einsetzen, weil man dies den Ammerländer Bürgerinnen und Bürgern schuldig sei.

Herr Lobensteiner fragt nach, ob der Normenkontrollantrag zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms bereits eingereicht worden sei.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass die die Deutsche Torfgesellschaft vertretende Kanzlei gegen die Änderung des Landesraumordnungsprogramms eine Normenkontrollklage eingereicht habe, weil Vorrangflächen für Torfabbau herausgestrichen worden und zu sogenannten „weißen Flecken“ geworden seien. Die Klage sei beim Oberverwaltungsgericht anhängig. Es sei auch angekündigt worden, dass auch gegen die Landschaftsschutzgebietsverordnung des Landkreises Ammerland geklagt werde.

KA Oeltjen führt aus, dass in der Diskussion deutlich geworden sei, dass seitens der Fraktionen kein Torfabbau im Hankhauser Moor gewünscht sei. Es sei wünschenswert, dass das Signal des Ammerländer Kreistages bei Gericht Beachtung finde. Man müsse überlegen, welche Auswirkungen die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Hankhausermoor haben könne. Er könne der Argumentation der Kreisverwaltung folgen, dass eine Ausweisung zum jetzigen Zeitpunkt viel Arbeit mit sich bringe, die voraussichtlich aber keine Vorteile habe. Ein Torfabbau mit Margen von 5-10 ha pro Jahr werde sich mindestens über 20 Jahre und länger hinziehen, so

KA Oeltjen weiter. Ein weiterer Schwerpunkt sei nach seinem Dafürhalten die Entwässerung, die mit viel Energieaufwand betrieben werden müsse. Er ist der Meinung, dass der Vorschlag der Kreisverwaltung der richtige Weg sei und man solle noch ein paar Monate bis zum Abschluss des Klageverfahrens abwarten. Wichtig sei, dass man gemeinsam mit der Gemeinde Rastede das Ziel verfolge, im Hankhauser Moor keinen Torfabbau zuzulassen und die Landschaft zu erhalten.

Frau Grube begrüßt die eindeutige Positionierung der Politik, dass ein Torfabbau im Hankhauser Moor nicht gewollt sei. Sie geht auf ein hydrologisches Gutachten aus dem Jahre 2007 ein, mit dem die wasserwirtschaftliche Bedenken ausgeräumt worden seien. Ihrer Meinung nach sei im Jahr 2007 noch nicht von Pumpen gesprochen worden. Sie fragt nach, was genau Streitgegenstand im anhängigen Gerichtsstreit sei.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken erläutert, dass es nicht nur das IGEK-Gutachten gebe, sondern es liege inzwischen ein vollständiger Abbauantrag vor. Dafür habe es keinen Genehmigungsbescheid gegeben. Es gebe eine Planung und der Landkreis habe keine Genehmigung erteilt. Nach der Entscheidung des Gerichtes werde man noch genau prüfen müssen, was noch relevant sei. Es sei davon auszugehen, dass auch die Deutsche Torfgesellschaft inzwischen andere Vorstellungen habe, weil sicher nicht mehr alle beantragten Planungen umgesetzt werden können. Er verweist auf die ausführliche Darstellung in den Vorlagen. Er halte es für sinnvoll, mit der Ausweisung des Schutzgebietes noch zu warten, um die Begründung des Gerichtsurteils beim weiteren Vorgehen berücksichtigen zu können.

LR Bensberg ergänzt, dass eine UVP nicht durchgeführt worden sei, weil schon zu einem früheren Verfahrenszeitpunkt signalisiert worden sei, dass keine Genehmigung erteilt würde, weil das Regionale Raumordnungsprogramm dagegen stehe. Wenn bekannt sei, dass Rechtshürden vorliegen, mache es keinen Sinn das aufwändige UVP-Verfahren durchzuführen, obwohl das rechtliche Ergebnis schon vorher bekannt war. Im Zweifel müsse das UVP-Verfahren nachgeholt werden, wenn im Rahmen des Klageverfahrens den Anträgen der Deutschen Torfgesellschaft stattgegeben werde. Nachbesserungen könnten bis zum maßgeblichen Entscheidungszeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung vorgebracht werden. Davon habe die Deutsche Torfgesellschaft Gebrauch gemacht.

KA Orth führt aus, dass er bisher die Variante B unterstützt habe. Da sich die Gemeinde Rastede eindeutig gegen den Torfabbau ausspreche, könne diese Variante aber wohl nicht weiter verfolgt werden. Er stimme den Aussagen von KA Lamers zu und werde daraus folgernd die Variante C unterstützen. Es sei in der Diskussion sehr oft ausgesprochen worden, dass kein Torfabbau zugelassen werden solle. Er sehe eindeutig die Gefahr, dass die Unterschützstellung für den Landkreis nicht positiv ausgehe. Der Kompromissvorschlag hätte die vorgesehene Fläche zum Torfabbau auf 100 ha verringert und man hätte im laufenden Verfahren auch noch weiter steuern können. Er sehe ein Risiko darin, dass bei positivem Klageausgang für die Deutsche Torfgesellschaft diese rd. 220 ha Torf abbauen dürfe und der Landkreis evtl. nur sehr wenig Einfluss darauf nehmen könne. Dem müsse man sich bewusst sein. Er werde der Variante C zustimmen und ist der Meinung, dass dieser Weg gemeinschaftlich gegangen werden müsse.

Herr Lobensteiner erläutert, dass es sinnvoll sei, bei einem künftigen Verfahren Fachleute aus der unabhängigen öffentlichen Verwaltung wie z. B. Moorexperten des NLWKN hinzuzuziehen.

Herr Bischoff führt aus, dass er entgegen aller Ausführungen immer noch sehr optimistisch sei, dass das Verfahren für den Landkreis Ammerland gut ausgehe. Er hoffe, dass die Gemeinde Rastede standhaft bei ihrer ablehnenden Haltung zum Torfabbau bleibe und die Flächen verteidige. Er gibt ausführliche Informationen über die Lage und den Zustand des Moores. Des Weiteren geht er in seinen Ausführungen auf die Wasserverhältnisse und die Zwischenlagerung des abgebauten Torfes ein. Er macht deutlich, dass das Hankhauser Moor eine einmalige und schützenswerte Landschaft für das Ammerland darstelle und dieses einzigartige Gebiet unbedingt erhalten werden müsse.

KA Mickelat fragt nach, ob sich die Klage auf die gesamten 220 ha beziehe oder ob das Verwaltungsgericht eine Abtorfung in Teilbereichen zulassen könne.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass der Klagegegenstand immer von den Klägern bestimmt werde und diese hätten sich im Antrag auf ca. 220 ha festgelegt. Nur darüber könne eine Entscheidung getroffen werden. Die Frage, ob die Flächen tatsächlich verfügbar seien oder nicht, würde für eine Genehmigung keine Rolle spielen.

Vors. Hots fasst zusammen, dass nach der Diskussion der Variante C zugestimmt werden solle.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes wird bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtes im anhängigen Verfahren zurückgestellt.

#### **Zu TOP 7    Mitteilungen des Landrates**

Keine Mitteilungen.

#### **Zu TOP 8    Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

#### **Zu TOP 9    Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

#### **Zu TOP 10    Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.